

# Zivilschutz

# Marktgemeinde Königstetten

## Krisensichere Gemeinde

31. März 2025, 18:00 Uhr

GGR Roman DIRRY



# Zivilschutz



## Was ist Zivilschutz ?

- Eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung von natur- und zivilisationsbedingten Gefahren und für die Hilfeleistung in entsprechenden Notlagen.
- Die Summe aller Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung durch Maßnahmen der Behörden, Einsatzorganisationen und jedes Einzelnen. Zivilschutz ist somit eine Angelegenheit von uns allen!
- Mit dem Zivilschutz möchte der Staat seine Bürgerinnen und Bürger unterstützen, damit sie Katastrophen und Notsituationen bestmöglich bewältigen können.



## Was ist Zivilschutz ?

- Folgende Maßnahmen sind umfasst:
  - ✓ Maßnahmen des Selbstschutzes
  - ✓ Maßnahmen der alltäglichen Gefahrenabwehr
  - ✓ Maßnahmen zum Schutz vor Naturkatastrophen und technischen Unglücksfällen
  - ✓ Vorsorgen zum Schutz vor möglichen Auswirkungen des internationalen Terrorismus



## Wer ist für den Zivilschutz verantwortlich ?

- Alle Ebenen des Staates:
  - ✓ Der Zivilschutz ist ein Teil des österreichischen Sicherheitssystems. Alle Ebenen des Staates, d.h. Bund, Länder, Gemeinden, Einsatzorganisationen
- Jeder einzelne von uns (BürgerInnen und Bürger)
  - ✓ Selbstschutz und Eigenverantwortung
  - ✓ Es gibt viele Gefahren für unsere Sicherheit und Gesundheit!
  - ✓ Jede und Jeder kann durch Vorsorgen im Selbstschutz das persönliche Risiko deutlich herabsetzen.
  - ✓ Jede und Jeder kann die Zeit, die zwischen Eintreten einer Notsituation und Eintreffen von organisierter Hilfe vergeht, deutlich besser überstehen.



# Bundesministerium für Inneres (BMI)

- ist die Zentralstelle des Zivil- und Katastrophenschutzes und Krisenmanagements in Österreich;
- betreut das Programm Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM)
- betreibt die Bundeswarnzentrale: Alarmzentrale für Warnung und Alarmierung der gesamten Bevölkerung in Österreich zuständig
- Länder betreiben die Landeswarnzentralen (LWZ)



# Landeswarnzentralen (LWZ oder LWAZ)

- Einrichtungen der Bundesländer (Festgelegt im NÖ Katastrophenhilfegesetz 2026);
- an den Ämtern der Landesregierungen,  
den Landesfeuerwehrkommandos oder Landesfeuerweherschulen angesiedelt
- in NÖ: Niederösterreichische Landeswarnzentrale (LWZ-N), als Servicestelle der NÖ Landesregierung und des Landesfeuerwehrverbandes



# Österreichischer Zivilschutzverband

- Zentrale Informationsdrehscheibe für Krisenvorsorge und präventiven Zivilschutz in Österreich
- Aufgaben nach dem Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz:
  - ✓ Erhöhung der allgemeinen Katastrophenresilienz der Bevölkerung
  - ✓ Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der Eigenvorsorge
  - ✓ Förderung des Selbstschutzgedankens im Rahmen der zivilen Landesverteidigung



# Niederösterreichischer Zivilschutzverband (NOEZSV)



- Serviceeinrichtung für die niederösterreichische Bevölkerung
- Aufgaben
  - Information, Schulung und Beratung zu allen Belangen des Selbstschutzes
  - Unterstützung der Gemeinden und Bezirke bei der Katastrophenschutzarbeit
  - ganzjährig Vorträge in Schulen, Kasernen, Betrieben und Gemeinden durchgeführt



# Zivilschutz Marktgemeinde Königstetten

- Ausschuss Zivilschutz, Feuerwehrwesen, Bauwesen & Infrastruktur
  - ✓ Vorsitzender des Ausschusses: BGM Ing. Ronald GUTSCHER
  - ✓ Stellvertreter und Zivilschutzbeauftragter: GGR Roman DIRRY
  - ✓ weitere Mitglieder:
    - GR Thomas WALZER
    - GR Romana HEISE
    - GR Matthias Kolowart



# Krisensichere Gemeinde

Zertifizierung



## Zivilschutz

Marktgemeinde Königstetten

Unser gemeinsames Ziel!

Eine krisensichere Gemeinde  
Marktgemeinde Königstetten!



Krisensichere Gemeinde



# Warum das Projekt „Krisensichere Gemeinde“?

- Gemeinden sind gemeinsam mit den Einsatzorganisationen oft die ersten Einheiten, die auf Notfälle reagieren müssen, sei es bei Naturkatastrophen oder bei Schäden bzw. Ausfällen der Infrastruktur. Eine gut vorbereitete Gemeinde kann schnell und effizient handeln, um Schäden zu minimieren und Leben zu retten.
- Krisen- und Katastrophenschutzmanagement auf Gemeindeebene ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.



# Wie wird Königstetten zur „Krisensicheren Gemeinde“?

- Der Weg zur Zertifizierung erfolgt in fünf klar definierten Schritten. Jeder dieser Schritte bedeutet für Ihre Gemeinde einen Stern. Dabei wird die rechtliche Grundlage der Katastrophenschutzplanung, das Niederösterreichische Katastrophenhilfegesetz 2016, herangezogen.
- Krisen- und Katastrophenschutzmanagement auf Gemeindeebene ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.





# Zertifizierung durch den NOEZSV

- Schritt 1: Katastrophenschutzplan erstellen bzw. aktualisieren
  - ✓ Ein allgemeiner Katastrophenschutzplan muss vorhanden sein und regelmäßig aktualisiert werden. Dieser Plan beinhaltet eine Übersicht über die örtlichen Gegebenheiten, eine Gefahrenanalyse und die Maßnahmen, die zur Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen getroffen werden müssen.
  - ✓ Start: 31. März 2025
  - ✓ Abgeschlossen:





## Zertifizierung durch den NOEZSV

- Schritt 2: Dienstpostenplan und Schulung des Personals
  - ✓ Ein Dienstpostenplan für die örtliche Einsatzleitung muss erstellt und das Personal entsprechend geschult sein. Die Vorbereitung des Personals auf Krisensituationen ist entscheidend für eine schnelle und koordinierte Reaktion.
  - ✓ Start:
  - ✓ Abgeschlossen:





## Zertifizierung durch den NOEZSV

- Schritt 3: Durchführung einer Stabsrahmenübung
  - ✓ Eine mindestens vierstündige Stabsrahmenübung muss durchgeführt werden. Diese Übung stellt sicher, dass alle Beteiligten im Ernstfall genau wissen, was zu tun ist.
  - ✓ Start:
  - ✓ Abgeschlossen:





# Zertifizierung durch den NOEZSV

- Schritt 4: Erstellung eines Sonderkatastrophenschutzplans
  - ✓ Für spezielle Szenarien wie Strom- und Infrastrukturausfälle ist ein Sonderkatastrophenschutzplan erforderlich. Dieser Plan muss umfassend erstellt und notwendige Gerätschaften angeschafft und betriebsbereit gemacht werden.
  - ✓ Start:
  - ✓ Abgeschlossen:



# Zertifizierung durch den NOEZSV

- Schritt 5: Durchführung einer praktischen Übung
  - ✓ Eine mindestens eintägige Übung zum Sonderkatastrophenschutzplan muss absolviert werden, um alle geplanten Maßnahmen zu überprüfen und zu optimieren.
  - ✓ Start:
  - ✓ Abgeschlossen:



# Gesetzliche Grundlagen

NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)



# NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)

- **Zielsetzung** dieses Landesgesetzes ist die Organisation und Gewährleistung einer wirksamen Katastrophenhilfe auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene.
- **Katastrophe:** Ereignis, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die Umwelt oder bedeutende Sachwerte in außergewöhnlichem Ausmaß unmittelbar gefährdet oder geschädigt werden und die Abwehr oder Bekämpfung der Gefahr oder des Schadens einen durch eine Behörde koordinierten Einsatz der dafür notwendigen Kräfte und Mittel erfordert.



# NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)

- **Katastrophenschutz:** Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung einschließlich der dafür erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen.
- **Katastrophenhilfe:** jene Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes, die darauf abzielen, die unmittelbaren Auswirkungen einer Katastrophe zu verhindern, einzudämmen oder vorläufig zu beseitigen.



# NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)

## ▪ **Verpflichtung zur Katastrophenhilfe:**

- ✓ Katastrophenhilfsdienst der Freiwilligen Feuerwehre (besteht aus den Freiwilligen Feuerwehren eines Verwaltungsbezirkes)
- ✓ Katastrophenhilfsdienst des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
- ✓ Körperschaften und Einrichtungen (deren satzungs- oder statutengemäßer Zweck sich auf das NÖ KHG 2016 bezieht, bsp. NOEZSV)
- ✓ Einrichtungen und Personal des Landes und der Gemeinden



# NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)

- Die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten sind
  - ✓ während der Dauer eines Einsatzes Hilfsorgane der zuständigen Behörde und an deren Weisungen gebunden;
  - ✓ bei der Erstellung und Fortschreibung der Katastrophenschutzpläne zur Unterstützung der zuständigen Behörde verpflichtet;
  - ✓ verpflichtet, geeignete Personen für die Mitwirkung bei der Leitung der Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung zu benennen;
  - ✓ verpflichtet, an Katastrophenschutzausbildungen und –übungen teilzunehmen;



# NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)

- Landeswarnzentrale (LWZ-N)
  - ✓ Das Land Niederösterreich hat eine **ständig besetzte Landeswarnzentrale** einzurichten und zu betreiben.
- Aufgaben der LWZ-N:
  - ✓ die **zur Katastrophenhilfe Verpflichteten** zu **warnen** und zu **alarmieren**;
  - ✓ die **Öffentlichkeit** durch Zivilschutzsignale oder Verlautbarungen im Rundfunk (Hörfunk oder Fernsehen) vor Katastrophen zu **warnen** und zu **alarmieren** sowie über die Katastrophengewältigung zu **informieren**;



# NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)

- Aufgaben der LWZ-N:
  - ✓ die **Behörden** sowie die zur **Katastrophenhilfe Verpflichteten** bei der Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu **unterstützen**;
  - ✓ **Informationen** über eingetretene schwere Unfälle und Katastrophen den zuständigen Bundesdienststellen und der Bundeswarnzentrale **weiterzuleiten**.



# NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)

## ■ Ausbildung und Information

- ✓ Die Landesregierung hat dafür zu sorgen, dass für die zuständigen Behörden und die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten entsprechende Schulungsangebote der notwendigen Kenntnisse zur Verfügung stehen.  
(-> NOEZSV)
- ✓ Die Gemeinden sollen die Bevölkerung in regelmäßigen Abständen über Maßnahmen zum Schutz vor Katastrophen informieren. Dazu kann jede Gemeinde eine geeignete Person als Zivilschutzbeauftragte oder Zivilschutzbeauftragten bestellen.



# NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)

- Besteller Zivilschutzbeauftragter für die Gemeinde Königstetten:
  - ✓ GGR Roman DIRRY, seit 17.9.2024
- Aufgaben des Zivilschutzbeauftragten:
  - ✓ Beratung und Unterstützung der Gemeinden in allen Fragen des Zivilschutzes
  - ✓ Beratung der Gemeinde bei der Information der Bevölkerung über Maßnahmen des Selbstschutzes und der Nachbarschaftshilfe
  - ✓ Mitwirkung bei der Erstellung von Katastrophenschutzplänen und bei der Information der Bevölkerung über Katastrophenschutzpläne und Sonderalarmpläne der Gemeinde
  - ✓ Teilnahme an Übungen



# NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)

- Einsatzleitung, Behörde
  - ✓ Die **Leitung** der Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung **obliegt** mit Ausnahmen der zuständigen **Bezirksverwaltungsbehörde**.
  - ✓ Betrifft eine Katastrophe mehrere Bezirke oder kann die Katastrophenhilfe von der Bezirksverwaltungsbehörde nicht mehr wirksam wahrgenommen werden, obliegt die **Leitung** der Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung der **Landesregierung**.



# NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)

- Einsatzleitung, Behörde
  - ✓ Die **Gemeinden haben** an der Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde oder durch die Landesregierung **mitzuwirken**. Dabei ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister an die Weisungen der zuständigen Behörden gebunden.
  - ✓ Solange Weisungen der zuständigen Behörden nicht ergehen, hat die Bürgermeisterin oder der **Bürgermeister** die zur Katastrophenbewältigung erforderlichen Maßnahmen im Gemeindegebiet **selbstständig anzuordnen** und die Bezirksverwaltungsbehörde ohne unnötigen Aufschub darüber zu verständigen.



# Katastrophenschutzpläne

gemäß § 7 NÖ-KHG 2016



# Katastrophenschutzpläne (§ 7 NÖ KHG 2016)

- Die Gemeinden, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Landesregierung haben für ihren Zuständigkeitsbereich **Katastrophenschutzpläne** zu erstellen.
- Diese haben jedenfalls zu enthalten:
  1. Übersicht über die örtlichen Gegebenheiten
  2. Arten der absehbaren Katastrophen
  3. Angabe der Maßnahmen
  4. Aufzählung der Einrichtungen



# Katastrophenschutzpläne (§ 7 NÖ KHG 2016)

## 1. Übersicht über die örtlichen Gegebenheiten:

Eine **Übersicht über die örtlichen Gegebenheiten** einschließlich der für den Katastrophenschutz bedeutsamen topographischen und infrastrukturellen Merkmale.

## 2. Arten der absehbaren Katastrophen:

Die **Arten der absehbaren Katastrophen** unter Angabe der besonders gefährdeten Bereiche und der Art der jeweils zu erwartenden Gefahren (Gefahrenanalyse)



# Katastrophenschutzpläne (§ 7 NÖ KHG 2016)

## 3. Angabe der Maßnahmen:

Maßnahmen, die zur Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung zu treffen sind, einschließlich der Maßnahmen des Selbstschutzes.

## 4. Aufzählung der Einrichtungen:

Einrichtungen, die für Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung zur Verfügung stehen, einschließlich der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten.



# Übersicht über die örtlichen Gegebenheiten

gemäß § 7 Abs. 1 NÖ-KHG 2016



# Gebietsbeschreibung und Gebietsanalyse

## Infrastrukturellen Merkmale:

- EVN Leitungen Königstetten (Wasser, Gas, Strom, Nachrichtendienste)
- Hydrantenplan
- Kanal, Abwasser
- ÖBB Plan
- Plan Flugplatz Langenlebarn und Platzrunde Süd



# Gebietsbeschreibung und Gebietsanalyse

## Topographischen Merkmale:

- Hochwasserrisikozonierung (HORA)



# Arten der absehbaren Katastrophen

gemäß § 7 Abs. 2 NÖ-KHG 2016



# Gefahrenanalyse

Im jeweiligen Zuständigkeitsbereich sind die Arten der jeweils zu erwartenden Gefahren und die daraus resultierenden Katastrophenszenarien unter Angabe der der besonders gefährdeten Bereiche (Ortsbezug) und der erwartbaren Schäden (Personen-, Sach- und Umweltschäden) anzugeben. Die Ergebnisse der Gefahrenanalyse bilden die Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung und dienen als Entscheidungsgrundlage, ob ein Sonderkatastrophenschutzplan erforderlich ist.



# Gefahrenkatalog BMI

- BMI erstellte für das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement einen Gefahrenkatalog mit 42 Gefahren
- Folgende Gefahren werden unterschieden:
  - Naturgefahren (NG)                      Hochwasser, Erdbeben, Waldbrand,..
  - Technische Gefahren (TG)              Großbrand, Störfall AKW, Stromausfall,...
  - Sonstige Gefahren (SG)                      Biologische Gefahren, Terror,...



# Gefahrenkatalog des Landes Niederösterreich

- Der Gefahrenkatalog des Landes NÖ beinhaltet die für Niederösterreich relevantesten Gefahren (13 Gefahren), die bei der Erstellung und Anpassung von Katastrophenschutzplänen jedenfalls berücksichtigt werden sollen.
- Folgende Gefahren werden unterschieden:
  - Naturgefahren (NG)                      Hochwasser, Erdbeben, Waldbrand,..
  - Technische Gefahren (TG)              Großbrand, Störfall AKW, Stromausfall,...



## Gefahrenkatalog des Landes Niederösterreich

| Nr. | Kategorie | Gefahr/Ursache/Auswirkungen  |
|-----|-----------|--|
| 1   | NG        | Lokale(r) Starkregen/Unwetter - großflächige Starkniederschlagsereignisse mit Hochwasser, Flutwelle, Verklausungen |
| 2   | NG        | Eisstoß, Eisstau, Eisgang  |
| 3   | NG        | Erdbeben   |
| 4   | NG        | Erdrutsch, Hangrutsch, Mure  |
| 5   | NG        | Flächen-, Flur-, Waldbrand (Hochrisikogebiete)   |
| 6   | NG        | Eisregen, Blitzeis   |



## Gefahrenkatalog des Landes Niederösterreich

| Nr. | Kategorie | Gefahr/Ursache/Auswirkungen  |
|-----|-----------|--|
| 7   | NG        | Extreme Schneefälle, Schneedruck, Lawinengefahr, Schneeverwehungen (Flachland)   |
| 8   | NG        | Sturm >100km/h (Orkane, Tiefdruckgebiete bzw. kleinräumige Tornados, Fallböen bei Unwetter)  |
| 9   | NG        | Dammversagen, Dambruch, Talsperrenbruch mit drohender Flutwelle  |
| 10  | NG        | Großbrand, Gasexplosion – Einsturz von Bauwerken   |
| 11  | NG        | Großunfälle mit katastrophalen Auswirkungen Straße (inkl. Tunnel), Schiene (inkl. Tunnel), Wasser (Schiffsverkehr), Luft (Flugzeugabsturz) und Aufstiegshilfen (Lifte, Gondel) |
| 12  | NG        | Störfall/Unfall Seveso-III-Betriebe Obere Klasse (ehemals Schwelle 2) und Untere Klasse (ehemals Schwelle 1)   |



# Gefahrenkatalog des Landes Niederösterreich

| Nr. | Kategorie | Gefahr/Ursache/Auswirkungen                               |
|-----|-----------|---|
| 13  | TG        | Großflächiger Strom- und Infrastrukturausfall (Black Out) |



# Aufgabenstellung Gefahrenanalyse

1. Festlegung der zu erwartenden Gefahren für die Marktgemeinde Königstetten (Gefahr und Ursache) aus der Gefahrentabelle des BMI
2. mögliches Szenario/Folgen mit Ortsbezug festlegen
3. Personen-, Sach- und Umweltschäden festlegen



# SAVE THE DATE: Risikoanalyse

- 23. April 2025 18:00 Uhr
- Großer Sitzungssaal im Schloßhof
- Anmeldung unter: ✉ [zivilschutz.koenigstetten@hotmail.com](mailto:zivilschutz.koenigstetten@hotmail.com)





GGR Roman

Dirry

# Danke!

 0664 54 66 317

 [zivilschutz.koenigstetten@hotmail.com](mailto:zivilschutz.koenigstetten@hotmail.com)

